

Entscheiden Sie nicht fahrlässig!

Wenn Sie aus Sicht der Richter nicht als fahrlässig dargestellt werden wollen, sollten Sie folgende Empfehlung annehmen:

Kostenvoranschläge haben vor Gericht nur bedingt Beweiskraft, sie können schnell ausgehebelt werden und sind dann nur Makulatur.

Beauftragen Sie einen Sachverständigen und einen Anwalt

Der Sachverständige nimmt den Schaden auf, die Kosten für den Kfz-Sachverständigen werden bei unverschuldetem Unfall von der zu regulierenden Versicherung getragen. Selbst wenn Sie eine Teilschuld haben und ihr Schaden erheblich ist, werden die Kosten von der regulierenden Versicherung getragen.

Der Anwalt wird ebenfalls von der zu regulierenden Versicherung getragen.

Das OLG Frankfurt 22 U 171/13 vom 02.12.2014 ist der Meinung, dass der Unfallgeschädigte, der seinen Schadenanspruch versucht ohne Rechtsanwalt durchzusetzen, fahrlässig erscheint.

Auszug aus dem Urteil

Auch bei einfachen Verkehrsunfallsachen ist die Einschaltung eines Rechtsanwalts von vornherein als erforderlich anzusehen. Gerade die immer unüberschaubarere Entwicklung der Schadenspositionen und der Rechtsprechung zu den Mietwagenkosten, Stundenverrechnungssätzen u.ä. lässt es geradezu als fahrlässig erscheinen, einen Schaden ohne Einschaltung eines Rechtsanwalts abzuwickeln.